



Turn- und Sportverein “Weser“ Gimte e.V. 1919

Gültig ab 01.01.2020

Beitragsordnung Gemäß §10 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitglieder Hauptversammlung beschlossen.
3. Der monatlichen Grundbeiträge an den Verein betragen:

(1) Grundbeitrag jedes Mitglied	€ 6,00
(2) Grundbeitrag Gemeinschaften m./o. Kinder	€ 9,00
(3) Grundbeitrag Gemeinschaften mit einem Funktionsträger(innen)	€ 7,00
(4) Grundbeitrag Gemeinschaften mit zwei Funktionsträger(innen)	€ 6,50
a. Die monatlichen Zusatz- Spartenbeiträge Fußball an den Verein betragen:	
(1) Aufnahmegebühr/Anmeldung	€ 10,00
(2) Junior(in)en	€ 1,00
(3) Senior(in)en	€ 3,00
(4) Studenten/Azubis bis zum 26. Lebensjahr	€ 1,00
b. Die monatlichen Zusatz- Spartenbeiträge der anderen Sparten an den Verein betragen:	
(5) Aufnahmegebühr	€ 10,00
(6) Junior(in)en Show- / Gardetanz	€ 2,00
(7) Senior(in)en	€ 2,00
(8) Studenten/Azubis bis zum 26. Lebensjahr	€ 1,00
4. Anträge auf Änderung des Beitrages sind mit entsprechenden Nachweisen spätestens zum 31.01. für das laufende Jahr dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Anschrift- und Kontowechsel sind ebenfalls dem Vorstand sofort mitzuteilen.
5. Im Grundbeitrag ist die ARAG-Sportversicherung über den LandesSportBund Niedersachsen e.V. inbegriffen. (Internet: http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lbnn/?acs_userid=lbnn)
6. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren über das SEPA Lastschriftverfahren zum 1. Oktober jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE 19 ZZZ 00000324965
IBAN:	DE48 2605 0001 0000 0046 48
BIC:	Sparkasse Göttingen (NOLADE21GOE)
Konto:	4648
Bankleitzahl:	26051450
7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Oktober jeden Jahres auf das oben aufgeführte Konto. Nach dem 01. November jeden Jahres werden bei Rechnungszahler € 6,-- Verwaltungskosten berechnet.
8. Falls Beiträge beim SEPA Lastschriftverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderung bzw. bei Widerspruch nicht eingezogen werden können, werden ebenfalls € 6,-- Verwaltungskosten zzgl. evtl. Entstehender Stornierungskosten berechnet. Bei Mitgliedern, die länger als ein halbes Jahr im Rückstand sind, werden Beitrag +10% Verwaltungskosten durch Mahnbescheid eingezogen.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Quartals möglich. Dieser ist schriftlich dem Vorstand (nicht nur der Abteilung!) gegenüber zu erklären. Jeder Austritt wird schriftlich bestätigt.
10. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu satzungsgemäßen Aufgaben verwendet und nur an andere Vereinsmitglieder weitergegeben zur Wahrung ihrer Aufgaben.